

Antrag auf Sozialermäßigung

- ♦ Wenn die wirtschaftliche Lage der Eltern die Zahlung der vollen Unterrichtsgebühr nicht erlaubt, besteht die Möglichkeit, ein Stipendium (Sozialermäßigung) zu beantragen.
- ♦ Füllen Sie hierzu bitte den umseitigen Antrag aus und reichen ihn zusammen mit geeigneten Einkommensnachweisen im Sekretariat der KMS ein.
- ♦ Ein Stipendium wird - beginnend mit dem Antragsmonat - für die Dauer von 12 Monaten gewährt. Für eine Verlängerung bitte rechtzeitig (vier Wochen vor Ablauf) einen neuen Antrag stellen.
- ♦ Jegliche Änderungen in den Familien- und Einkommensverhältnissen teilen Sie der KMS bitte umgehend mit.
- ♦ Noch Fragen? Unsere Mitarbeiter/innen im Sekretariat der KMS helfen Ihnen gerne weiter.

Hiermit beantrage ich aus wirtschaftlichen Gründen

eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts für
(Musikschüler/in)

Name, Vorname Antragsteller					
Name, Vorname Ehe/ Lebenspartner (im gleichen Haushalt lebend)					
Zahl der Kinder bis 14 Jahre		Zahl der Kinder 15 – 18 Jahre		Volljährige Kinder (zählen mit ihrem Einkommen hinzu)	
Höhe der Kaltmiete ohne Nebenkosten	€	Einkommen aus selbständiger oder nichtselbst. Tätigkeit		€	
Einkommen aus Vermietg./ Verpachtg./ Sonstiges	€	Arbeitslosen- oder Sozialhilfe		€	
Kindergeld	€	Unterhalt		€	
Wohngeld/ Heizkostenzuschuss o.ä.	€	Sonstiges		€	
Folgende Einkommensbelege sind <u>in Kopie</u> diesem Antrag beigelegt:					

Erläuterungen:

.....

.....

Beruf

Arbeitgeber

Eine Veränderung der Einkommens- und Familienverhältnisse werde ich der Geschäftsstelle der Kreismusikschule umgehend mitteilen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift

An die: **Kreismusikschule Schleswig-Flensburg**

Suadicaniinstr. 1 in 24837 Schleswig * Tel. 04621-960 118 Fax 04621-960 130

<http://kreismusikschule.schleswig-flensburg.de>

Bitte mit kopierten Einkommensbelegen wieder zurück an:

An die
Kreismusikschule Schleswig-Flensburg
Suadicanistr. 1

24837 Schleswig

Anträge auf Ermäßigung